

im April oder Mai des Jahres jenes Gedicht an Gregor V. verfasst, in dem er dessen Rückkehr feiert und die gemeinsame Weltherrschaft des Kaisers und des Papstes preist¹.

Diese Verse sind mit Recht dazu verwendet worden, Otto's III. Gedanken über das Kaiserthum zu erläutern, und sie sind zugleich ein Beweis, dass Leo dem Kaiser nahe stand und von seinen Plänen Kenntniss hatte, wie sie andererseits auch durch das Gerbert gespendete Lob die Fortdauer des Verhältnisses zu diesem bestätigen. So zeigen auch sie, wie die andern Quellen, in denen wir Leo als Königsboten und Richter oder bei politischen Verhandlungen kennen lernen, seine unmittelbaren Beziehungen zum Hofe, ehe er zur bischöflichen Würde emporstieg.

Es ist hier nicht der Ort zu erzählen, in welcher Weise Leo in Vercelli die Ordnung wiederhergestellt und dazu beigetragen hat, dass Arduin auf einer Römischen Synode 999 zur Rechenschaft gezogen werden konnte²; jedenfalls scheint es, dass Arduin sich von da ab bis zum Tode Otto's III. ruhig gehalten hat, so dass der Bischof sich anderen Aufgaben widmen, an den Hof zurückkehren und wiederum im Dienste und im Vertrauen des Kaisers thätig sein konnte. Denn auf eine Stellung am Hofe und in der Kanzlei deutet, wenn ich ihn recht verstehe, der Titel Logotheta, den Leo in den Unterschriften zweier Placita vom April 1001 führt³.

Mit Recht ist bei dem Versuche, diesen den Byzantinern entlehnten Ausdruck zu erklären, darauf aufmerksam gemacht worden, dass er mit dem des 'summus consiliarius' Verwandtschaft aufweise⁴. In der That scheint Lantbert, der Verfasser der vita Heriberti, die vom Erzbischof von Köln innegehabte Stelle eines 'archilogothea' als die des 'secreti sui . . . primum' aufzufassen⁵, und Heinrichs II. italienischer Kanzler Dietrich heisst in Gerichtsurkunden sowohl 'logothea' wie 'summus consiliarius'⁶. Auch sonst führen einzelne Kanzler einen dem letzteren durchaus entsprechenden Titel; so nennt der italienische Kanzler Otto's II. und Otto's III.,

1) Vgl. Beilage IV. 2) Vgl. darüber namentlich Löwenfeld 7 ff.

3) DO. III. 396; Fantuzzi Mon. Ravenn. I, 227. 4) Löwenfeld 64 ff.

5) SS. IV, 742. 6) Gattula Hist. Cassin. I, 77: 'Theodericus cancellarius et summo consiliarius domni imperatoris' und in der Unterschrift: 'Thiedericus secretorum Romani imperii cancellarius ac logotheta Italicus'. In St. 1780, 1781: 'summus consiliarius'.